**Urschrift**

**Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl**

# Sitzungsniederschrift

**über die öffentliche Sitzung**
**im Sitzungssaal des Rathauses Pähl**

# am 31.05.2012

## I. Tagesordnung:

***Öffentlicher Teil:***

| | |
|---|---|
| 1. | Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) |
| 2. | Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Photovolt.-Freiflächenanlage Pähl-Süd; Billigungs- u. Feststellungsbeschluss mit beschlussmäßiger Behandl. der während der erneuten Beteiligung d. Öffentlichkeit u. der Träger öffentl. Belange vorgetragenen Bedenken; |
| 3. | Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage Pähl-Süd; Satzungsbeschluss; |
| 4. | Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung für den Bau einer Wiederkehre mit Balkon, Umbau des Dachgeschosses zur Wohnung sowie für den Bau eines KFZ-Stellplatzes auf dem Grundstück Flurnummer 40/0, Gemarkung Pähl, Hesseloherstraße 17, 82396 Pähl; |
| 5. | Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Flurnummer 617/9, Buchenstraße 10, 82396 Paehl; |
| 6. | Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung und Umnutzung eines bestehenden, denkmalgeschützten Bauernhofes zu 3 Wohneinheiten und Neubau eines Wohngebäudes mit 2 Doppelhaushälften und Garagen, Flurnummer 3164, Gemarkung Pähl; |
| 7. | Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von Punkt 3 der Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Schneiderbachl" für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flurnummer 543/4, Gemarkung Fischen; |
| 8. | Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von Punkt 3 der Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Schneiderbachl" für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage Flurnummer 543/10, Gemarkung Fischen am Ammersee; |
| 9. | Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von Punkt 3 der Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Schneiderbachl" für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flurnummer 543/11, Gemarkung Fischen; |
| 10. | Vollzug der Baugesetze; Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO; Neubau einer Gewerbehalle im Gewerbegebiet Pähl-Süd; |
| 11. | Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges für die Arbeiten des gemeindlichen Bauhofs - Auftragsvergabe; |
| 12. | Gewerbegebiet Pähl Süd; Kabel- und Leerrohrmitverlegung der Telekomanlagen; Angebot der E.ON Bayern AG Penzberg; Auftragsvergabe; |
| 13. | Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes |

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

**ANWESEND**

| Name | Bemerkung |
|---|---|

**Vorsitzender**
Werner Grünbauer

**Mitglieder**
Daniel Bittscheidt
Wolfgang Czerwenka
Alfons Keller
Gerhard Müller
Hubert Pentenrieder
Peter Promberger
Franz Sailer
Kaspar Spiel
Johann Weber

**Abwesend (entschuldigt)**
Alexander Zink
Thomas Baierl
Friedrich Bernhard
Anja Schmautz-Hannes
Franz Wörl

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 25.05.2012 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

## III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 25.05.2012 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:40 Uhr eröffnet und um 20:15 Uhr beendet.

| Der Vorsitzende: | Der Schriftführer: |
|---|---|
| Werner Grünbauer<br>1. Bürgermeister | Ingrid Abenthum |

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 31.05.2012.

**Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 25.05.2012 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## Öffentlicher Teil:

### 1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

**Beschluss:**
Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.05.2012.

**Abstimmung**
**10 : 0**

### 2. Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Photovolt.-Freiflächenanlage Pähl-Süd; Billigungs- u. Feststellungsbeschluss mit beschlussmäßiger Behandl. der während der erneuten Beteiligung d. Öffentlichkeit u. der Träger öffentl. Belange vorgetragenen Bedenken;

**Sachverhalt:**
Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurde vom **9.5.2012 bis 25.5.2012** durchgeführt. Die Beschlussvorlage wird aus diesem Grund als Tischvorlage vorgelegt.

**Bebauungsplan " Photovoltaik–Freiflächenanlage Pähl-Süd ";**

**Abwägung und Billigung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan und Satzungsbeschluss.**

**I. Vorgang:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2012 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes " Photovoltaik-Freiflächenanlage Pähl-Süd " einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

In die verfahrensgegenständliche Planfassung 12.04.2012-a einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde das Ergebnis der Abwägung durch den Gemeinderat vom 12.04.2012 einschließlich der Forderung zur Geländemodellierung eingearbeitet. Das Ergebnis der Ortbesichtigung mit dem 1. Bürgermeister war Grundlage für die Geländeschnitte im Bebauungsplan.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung, ist die Planfassung 20.04.2012-a mit Begründung und Umweltbericht bis einschl. 25.05.2012 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erfolgte die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB.

Von Seiten der **Öffentlichkeit** wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Ein Großteil der **Behörden und Träger öffentlicher Belange** hat keine erneute Stellungnahme abgegeben.

Die **Regierung von Oberbayern** als höhere Landesplanungsbehörde, das **Gewerbeaufsichtsamt** an der Regierung von Oberbayern, der **Bayerische Bauernverband**, das **Bayerische Landesamt für Umwelt** (LfU), das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB**, das **Bayerische Landesamt für Denkmalpflege**, die **Deutsche Telekom** Technik GmbH auch für die Telekom Deutschland GmbH, sowie die **Gemeinde Herrsching** am Ammersee haben keine Einwendungen zur Planung bzw. beurteilen diese positiv.

Der Hinweis der **Industrie und Handelskammer** auf mögliche Staubemissionen durch den Betrieb der angrenzenden Kiesgrube bzw. Recyclinganlage wurde bereits in der ersten Abwägung abgehandelt. Ebenso die Anregung der **Gemeinde Wielenbach**, das Gelände der Photovoltaikanlage dem ursprünglichen Gelände anzupassen. Da es sich in beiden Fällen um keine inhaltlich neuen Aussagen handelt, bzw. diese berücksichtigt wurden, ist eine erneute Abwägung nicht erforderlich. Die Anregungen zur Geländemodellierung entsprachen auch dem **Wunsch der Gemeinde Pähl**. Sie sind in den Querschnitten zum Bebauungsplan festgesetzt.

Das **Landratsamt Weilheim-Schongau SG: Städtebau** hat keine Einwendungen vorgetragen, regt jedoch an, die Geländeschnitte als Festsetzungen zu führen, und die Aussagen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu beschränken. Darüber hinaus wird angeregt, durch redaktionelle Ergänzungen die textl. Festsetzungen 1.2.1 und 1.2.2 zu präzisieren.

Das **Sachgebiet : Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege**

wiederholt im Wesentlichen die Ausführungen anlässlich der frühzeitigen Behördenbeteiligung die alle in die Abwägung eingestellt wurden.

Es handelt sich um folgende Anmerkungen und Hinweise :

- die CEF- Maßnahmen gemäß Abwägung der Gemeinde werden zwar als ausreichend anerkannt um Verbotstatbestände ausschließen zu können, jedoch sollte der Umweltbericht um Aussagen über Strukturen zum Schutz von Libellen und Amphibien ergänzt werden.
- Es wird auf die Verbotszeiträume für die Gehölzentfernung hingewiesen.
- Es können nach Meinung der UNB auch während des Kiesabbaus und der Geländemodellierung Vorkommen an Vögel und Reptilien möglich sein.
- Bezüglich der Maßnahmen zum Ausgleich wird darauf verwiesen, dass ursprünglich vom Grundeigentümer auf der Fläche Naturschutz angedacht war.
- Die geplanten ökol. Maßnahmen sollten über die Zeit der Photovoltaiknutzung hinausgehen.
- Es wird ein höherer Ausgleichsfaktor für angemessen erachtet.

Die Anregungen zu den Geländeschnitten sowie den textl. Festsetzungen 1.2.1 und 1.2.2 sind in die Planung zu übernehmen.

° Im Übrigen wird auf die Abwägung nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und

TÖB verwiesen.

**Beschluss:**
**Billigungsbeschluss 1:**

Abwägung:

Die Anregungen zu den Geländeschnitten sowie den textl. Festsetzungen 1.2.1 und 1.2.2 sind in die Planung zu übernehmen.

**Abstimmung**
**9 : 1**

**Beschluss:**
**Billigungsbeschluss 2:**

Abwägung:

° Die Maßnahmen zur Verfüllung und Rekultivierung des Geländes sind noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde können auch keine Verbotstatbestände auftreten. Erst nach Abschluss der Auffüllung und Geländemodellierungen können die Flächen besiedelt werden.

° Der Umweltbericht wird um Aussagen über Strukturen zum Schutz von Libellen und Amphibien ergänzt.

° Es ist zwar richtig, dass der Grundeigentümer ursprünglich die Fläche dem Naturschutz überlassen wollte. Dazu bestand aber keine Verpflichtung die über die Rekultivierung und den Ausgleich nach Abschluss des Kiesabbaus hinausging. Im Übrigen ist auch die kommunale Bauleitplanung kein statisches Instrument, sondern lässt durchaus neue Planungsüberlegungen zur Flächennutzung und Bebauung zu.
° Solange die PV-Anlage läuft, sind Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich. Ist der Eingriff beseitigt, gibt es keinen Grund mehr für einen Ausgleich. Die Folgenutzung wurde als Landwirtschaft festgesetzt.
° Die Berechnung des Ausgleichsfaktors ist stimmig und trägt dem ministeriellen Erlass für Kompensationsfaktoren bei Freiflächen PV- Anlagen Rechnung.

**Abstimmung**
**10 : 0**

**3. Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage Pähl-Süd; Satzungsbeschluss;**

**Beschluss:**
Feststellungs- und Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Pähl-Süd“ nach Maßgabe der vorstehenden Abwägung und erlässt diesen als Satzung.

**Abstimmung**
**9 : 1**

**4. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung für den Bau einer Wiederkehre mit Balkon, Umbau des Dachgeschosses zur Wohnung sowie für den Bau eines KFZ-Stellplatzes auf dem Grundstück Flurnummer 40/0, Gemarkung Pähl, Hesseloherstraße 17, 82396 Pähl;**

**Sachverhalt:**
Bauherr: Wittner, Franziska, Tassilostraße 4, 82396 Pähl

Bauort: Hesseloherstraße 17, Flurnummer 40, Gemarkung Pähl

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der Bau NVO (§ 34 Abs. 2 BauGB), und zwar einem „Dorfgebiet“.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Für die Genehmigung des Bauvorhabens ist eine Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde im Bereich des Burgleitenbachs bis zu dessen Mitte erforderlich.

Gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO dürfen Abstandsflächen auch auf öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur erforderlichen Abstandsflächenübernahme bis zur Mitte des Burgleitenbachs.

Die Vorschriften der Stellplatzsatzung sind unabdingbar einzuhalten.

Ein separater Hinweis auf die Stellplatzsatzung erfolgt durch die Verwaltung.

**Abstimmung**
**10 : 0**

**5. <u>Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Flurnummer 617/9, Buchenstraße 10, 82396 Paehl;</u>**

**Sachverhalt:**
Bauherr: Dr. med. Barbara Degenkolb, Im Eulenrain 45, 70184 Stuttgart

Bauort: Fischen, Buchenstraße 10, 82396 Pähl, Flurnummer 617/9, Gemarkung Fischen

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der Bau NVO (§ 34 Abs. 2 BauGB), und zwar einem „Sondergebiet Wochenendhausgebiet“.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

**Beschluss:**
Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben. Die Vorschriften der Stellplatzsatzung sind unabdingbar einzuhalten.

**Abstimmung**
**10 : 0**

**6. <u>Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung und Umnutzung eines bestehenden, denkmalgeschützten Bauernhofes zu 3 Wohneinheiten und Neubau eines Wohngebäudes mit 2 Doppelhaushälften</u>**

**und Garagen, Flurnummer 3164, Gemarkung Pähl;**

**Sachverhalt:**
Antragsteller:

Gut Kerschlach Verpachtung GmbH & Co KG, Gut Kerschlach 1, 82396 Pähl.

Das Bauvorhaben ist mit Bauvorbescheid vom 23.12.2011 durch das Landratsamt Weilheim bereits beschieden worden. Die jetzt beantragte Baugenehmigung entspricht dem mit Bauvorbescheid vom 23.12.2011 beschiedenen Bauvorhaben im Wesentlichen.

Lediglich für den Neubau des Doppelhauses ist im jetzigen Bauantrag ein Kellergeschoss mit eingeplant, das im Rahmen des Bauvorbescheides noch nicht berücksichtigt worden war.

Das Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides ist in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.7.2011 erteilt worden.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben auf der Grundlage des Bauvorbescheides vom 23.12.2011.

**Abstimmung**
**9 : 1**

**7. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von Punkt 3 der Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Schneiderbachl" für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flurnummer 543/4, Gemarkung Fischen;**

**Sachverhalt:**
Bauherr: Claudia und Christoph Braun, Urtlangerstraße 16, 82396 Pähl

OK Fertigfußboden des Erdgeschosses über der natürlichen talseitigen Geländeoberkante liegt bei 559,32.

Geplant ist eine OK Fertigfußboden des Erdgeschosses auf 560,00, also eine Erhöhung um 0,68 m.
Der Bebauungsplan lässt eine Erhöhung um 0,15 m, also bis 559,47, zu.

Beantragt wird jetzt eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen Punkt 3 des Bebauungsplans für Haustyp B von 0,53 m.
Die zulässige maximale Wandhöhe von 5,80 m wird nicht überschritten.
Es wird eine Wandhöhe von 5,45 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses, erreicht.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauantrag.

Die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl vom 11.05.1994 sind zwingend einzuhalten.

**Abstimmung**
**10 : 0**

**8.** **Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von Punkt 3 der Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Schneiderbachl" für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage Flurnummer 543/10, Gemarkung Fischen am Ammersee;**

**Sachverhalt:**
Bauherr: Irene und Friedemann Tiller, Birnauer Straße 12, 80809 München

Die dargestellte Version (Haus jetzt gegenüber der ersten Eingabe um 90 cm tiefer im Gelände) stellt die beim Termin im Landratsamt besprochene Lösung dar.

OKF EG Wohnhaus ist jetzt nur noch ca. 20 cm höher als das natürliche Gelände im Bereich des Hauseinganges.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Antrag.
Die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl vom 11.05.1994 sind zwingend einzuhalten.

**Abstimmung**
**10 : 0**

**9.** **Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von Punkt 3 der Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Schneiderbachl" für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flurnummer 543/11, Gemarkung Fischen;**

**Sachverhalt:**
Bauherr: Hans Kungl, Ringstraße 2, 82319 Starnberg

Die maßgebende talwärts gelegene Traufseite ist die Westseite.
Dort beträgt die vorhandene Geländehöhe in der Fassadenmitte 563,35 müNN.
Gemäß B-Plan darf die Fertigfußbodenhöhe 0,15 m höher liegen, also auf Niveau 563,50 müNN.
Die jetzt neu geplante und reduzierte Fertigfußbodenhöhe liegt auf Niveau 564,35 müNN.
Somit ist eine Befreiung von 0,85 m notwendig.

Es geht hier tatsächlich nur um die Fertigfußbodenhöhe des EG.

Der Bauherr möchte nur keine 85 cm höhere Geschoßhöhe ausführen (sh. Begründung Befreiungsantrag).
Die Traufhöhen und Giebelhöhen einschl. Dachneigung werden eingehalten, sogar unterschritten.
Das „doppelte Satteldach“, führt zu einer erheblichen Verringerung der Firsthöhe.
Dies kommt den Festsetzungen des Bebauungsplanes sehr entgegen.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Antrag.
Die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl vom 11.05.1994 sind zwingend einzuhalten.

**Abstimmung**
**10 : 0**

**10. Vollzug der Baugesetze; Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58 Abs. 1 und 2 BayBO; Neubau einer Gewerbehalle im Gewerbegebiet Pähl-Süd;**

**Sachverhalt:**
Bauherr: Waltraud Speldrich, Tassilostr. 24, Pähl für eine noch zu vermessende Teilfläche aus Flur Nr. 647 Gemarkung Pähl

Der GR nimmt vom geplanten Bauvorhaben Kenntnis.

**11. Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges für die Arbeiten des gemeindlichen Bauhofs - Auftragsvergabe;**

**Sachverhalt:**
Es ist geplant, einen neuen Kubota Allradpflegetraktor für die Arbeiten des gemeindlichen Bauhofs anzuschaffen.

Der Verwaltung liegen zwei Angebote vor:

**1.Angebot** der Fa. Hans Völk GmbH & Co. KG, Habacher Straße 1, 82387 Antdorf
Kubota Pflegetraktor B 2530 Allrad; Zustand gebraucht, ca. 80 – 100 Betriebsstunden, Baujahr 09/2011 - **Preis 27.965,00 €**

**2.Angebot** der Fa. Josef Peter Scharnagl, Am Anger 7, 82362 Weilheim – Unterhausen
Kubota Pflegetraktor B 2530 Allrad; Zustand gebraucht, ca. 80 – 100 Betriebsstunden, Baujahr 09/2011 - **Preis 27.908,00 €**

**Beschluss:**
Der Gemeinderat erteilt dem Angebot 2 der Fa. Josef Peter Scharnagl zum Angebotspreis von 27.908,00 € den Zuschlag zum Kauf des Kubota Pflegetraktors B 2530 Allrad.

**Abstimmung**
**10 : 0**

**12. Gewerbegebiet Pähl Süd; Kabel- und Leerrohrmitverlegung der Telekomanlagen; Angebot der E.ON Bayern AG Penzberg; Auftragsvergabe;**

**Sachverhalt:**
Für die Kabel- und Leerrohrmitverlegung der Telekomanlagen liegt das Angebot der E.ON Bayern AG, Penzberg vom 23.04.2012 zu einem Gesamtbetrag von 9.908,18 € vor.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat erteilt der E.ON Bayern AG Penzberg den Zuschlag für die Kabel- und Leerrohrmitverlegung der Telekomanlagen zum Gesamtbetrag von 9.908,18 €.

**Abstimmung**
**10 : 0**

**13. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**Sachverhalt:**
Herr Bürgermeister Grünbauer informiert die Gemeinderäte, dass die Wassergebühren von 0,30 € auf 0,40 € erhöht werden.

Der Brandunterstützungsverein Weilheim – Schongau wird aufgelöst.